

Politische Aspekte im Ersten Klemensbrief

Von Adolf Wilhelm Ziegler, Garmisch-Partenkirchen

Im Ersten Klemensbrief (= 1 Kl) spielt die Politik eine Rolle. Über diesen nicht neuen Satz besteht heute ein Konsens. Den Nachweis auf breiter Basis mit neuen Gedanken hat geliefert *Paul Mikat*, der ehemalige Kultusminister von Nordrhein-Westfalen, der Professor der Juristischen Fakultät der Universität Bochum und Präsident der Görresgesellschaft, in seinen drei Schriften, vor allem in der Schrift, die wir kurz *Stasis* nennen¹. Im Anschluß daran geben wir einen Literaturbericht von ausgewählten neueren Abhandlungen zu unserem Thema. Was Mikat und andere bringen, ist eine Neuinterpretation von 1 Kl, ist ein wesentlicher Beitrag zur Lösung einer Frage der frühchristlichen Literatur. In seinem Buch² hat der Verfasser des vorliegenden Aufsatzes als Hauptzweck von 1 Kl die Wiederherstellung von Frieden und Eintracht in Korinth bezeichnet. 1 Kl hat aber noch einen anderen Zweck im Auge, nämlich die Gefahr eines Eingreifens der römischen Machthaber abzuwenden. In Sprache und Ton ist 1 Kl ein rein religiöses Mahnschreiben; das hindert aber nicht, eine bestimmte Rücksichtnahme auf die Politik anzunehmen.

1. Mikat stellt die These auf, daß zwar der Hauptzweck von 1 Kl die Wiederherstellung von Frieden und Eintracht ist, daß aber noch ein anderer Zweck angestrebt wird, die Gefahr eines Eingreifens der römischen Behörden zu verhindern. Mikat beginnt mit der Theorie vom Sohm, daß 1 Kl die Wende zum sog. Frühkatholizismus, zur Amts- und Rechtskirche herbeigeführt habe, und er beanstandet es, daß 1 Kl bisher nur unter innerkirchlichen, theologischen Gesichtspunkten behandelt worden sei. Es müsse die konkrete Situation der staatsrechtlichen und politischen Gegebenheiten des römischen Imperiums gewürdigt werden, bei der die Begriffe *Stasis* und *Aponoia* eine besondere Rolle spielten. Diese Begriffe seien keineswegs eine bloße Schablone, sie hätten nichts von ihrem juristischen Charakter verloren, *stasis* sei die römisch-rechtliche *seditio*, bei der die staatlichen oder kommunalen Behörden zur Bekämpfung der Unruhen eingreifen konnten; die *aponoia*, lateinisch *dementia*, bedeute in Verbindung mit *stasis* eine Verstärkung des Aufstandes, der Rebellion, mit der Gefahr, daß die politischen Behörden auf den Plan gerufen würden, daß eine innerkirchliche Revolte eine politische Reaktion hervorrufe. Für seine These mache Mikat Belege aus dem Neuen Testament und der altkirchlichen

¹ Die Bedeutung der Begriffe *Stasis* und *Aponoia* für das Verständnis des 1. Clemensbriefes, Köln und Opladen 1969; Zur Fürbitte der Christen für Kaiser und Reich im Gebet des 1. Clemensbriefes, in: Festgabe für Ulrich Scheuner, Berlin 1973, S. 455–471; Der »Auswanderungsrat« (1 Clem 54, 2) als Schlüssel zum Gemeindeverständnis im 1. Clemensbrief, in: Bonner Festgabe Johannes Strauß, Bonn 1977, S. 213–223.

² Ziegler A. W., Neue Studien zum ersten Klemensbrief, München 1958.

Literatur geltend, so den Aufruhr der Silberschmiede in Ephesus oder die Anklage des Hohen Rats gegen Paulus u. a. Die beiden Begriffe hätten im Sprachgebrauch der christlichen Kirchenordnungen ihren politischen Hintergrund nicht verloren. Wie die römische Staatsmacht Unruheherde beseitigt habe, so die römische Kirche den Aufruhr bei der Absetzung der korinthischen Presbyter. Rom mahnte die Aufrührer, durch Selbstverbannung, d. h. freiwilliges Exil den Frieden herzustellen und die politische Gefahr abzuwenden. Gegen diese Gleichsetzung von *stasis* mit *sedition* bei Mikat kann nicht eingewendet werden, daß der Begriff *stasis* schablonenhaft gebraucht wurde. Wenn Klemens römischer Herkunft und römisch gebildet war, so hat er wohl auch die Ideenverbindung von *stasis* und *sedition* vorgenommen. Zum Beweis, daß eine politische Zielsetzung mitwirkte, führt Mikat die bekannte Stelle am Anfang 1 Kl 1 an, wo die Rede ist von Schicksalsschlägen, Drangsalen und Verfolgungen, die vorausgegangen sind. Einen anderen Beweis hat Mikat in 1 Kl 47, 7: Der Aufstand in Korinth ist nicht nur der römischen Kirche gemeldet worden, die Kunde ist auch zu Andersdenkenden gedrungen. Das habe zur Folge gehabt, daß der Name des Herrn wegen der *aphrosyne*, wegen der Unsinnigkeit der Korinther, geschmäht werde. Dazu nehme man 1 Kl 14, 2 und 1 Kl 59, 1: Wir setzen uns einem nicht geringen Schaden und einer großen Gefahr aus, wenn wir uns tollkühn dem Willen der Menschen unterwerfen, und: Einer nicht geringen Gefahr setzen sich die Aufrührer aus, wenn sie dem von Gott durch Klemens Gesagten nicht gehorchen. Beide Stellen gibt Mikat eine politische Deutung. Eine Stelle allerdings entzieht sich nach unserer Meinung der politischen Auslegung, nämlich 1 Kl 41, 4: Nachdem in Vers 3 festgestellt ist, daß den Aufrührern die Todesstrafe drohe, kommt die Mahnung: »Je höher die *gnosis*-Erkenntnis ist, derer wir gewürdigt werden, desto größer ist auch die Gefahr-*kindynos*, der wir unterliegen«. Dies bezieht Kl auf sich. Wir gehen nicht der Frage nach, ob die korinthischen Aufrührer Pneumatiker oder Gnostiker waren, sondern beachten, daß *gnosis* und *kindynos* in Beziehung gesetzt werden. Je höher die von Gott verliehene Erkenntnis ist, desto größer ist auch die Verantwortung vor Gott. Hier kann man in einer rein religiösen Wahrheit keine politische Deutung finden. Die Warnung ist zweifellos an die korinthischen Aufrührer gerichtet.

Politsch zu verstehen sind die beiden alttestamentlichen Vorbilder 1 Kl 55, 4f mit Judith und Esther: Aus Vaterlandsliebe setzte sich Judith der Gefahr aus und ging zu den Feinden; nicht geringer war die Heldentat der Esther. Die politische Beziehung im Allgemeinen Gebet am Schluß des Briefes 1 Kl 59, 2–61, 3 hat Mikat in dem Aufsatz über die Fürbitte behandelt. In 1 Kl 60, 2 steht die Bitte, Gott möge seine Diener befähigen, das Gute vor Gott und unseren Herrschern zu tun. Hier sind Gott und die weltliche Obrigkeit nebeneinander gestellt. Es findet sich bei 1 Kl mehrmals die Niveaugleichheit zwischen Antike und Christentum, die ihn Antike und Christentum gleichsam in einem Atemzug nennen läßt. Die Christen verrichteten wie die Heiden und Juden Fürbitten für den Kaiser und die Sicherheit und das Wohl des römischen Reiches. Sie sind sich der Gefahr bewußt, die Wirren im Innern der Kirche bedeuten. Gott möge mit seiner starken Hand Schutz gewähren, daß Gott vor jeder Sünde bewahre und die Christen rette vor denen,

»die uns ungerecht hassen« (60, 3). Es Folgt die Bitte, Gott möge uns seinem allmächtigen und glorreichen Namen und unseren Herrschern und Fürsten gehorsam sein lassen. Denn Gott hat ihnen die Macht verliehen, damit wir »die von Dir ihnen gegebene Herrlichkeit und Ehre erkennen und denselben unterordnen« (61, 1). Man kann bei anderen Stellen zweifeln, ob eine Beziehung zur Politik vorliegt, aber das allgemeine Gebet ragt über die religiöse Sphäre hinaus. Wie ihre heidnischen und jüdischen Mitbürger hatten die Christen ein Interesse an Frieden und Wohlstand des römischen Reiches, ihr Wohl war abhängig vom Wohl des Reiches der Römer. Die angeführten Stellen reden eine klare Sprache für die These Mikats. Eine Frage werden wir jedoch verneinen, nämlich die nach revolutionären Absichten der korinthischen Aufrührer. Diese Aufrührer wollten keine Tumulte provozieren. Eher wird man bezweifeln, daß die römische Staatsmacht daran interessiert war, wer in Korinth das Amt von Presbytern innehatte. Es ist kaum denkbar, daß die Römer einer relativ kleinen Gruppe in normalen Zeiten besondere Aufmerksamkeit schenkten; die kleine Schar der Christen war vielmehr bedacht auf einen guten bürgerlichen und politischen Leumund.

Mit der Schrift über den Auswanderungsrat (1 Kl 54, 2) will Mikat zeigen: Die korinthische Kirche sorgt mit rein religiösen Mitteln dafür, daß die Sache nicht nach außen dringt und eine politische Reaktion hervorruft. Nach dem Gesetz der brüderlichen Liebe kümmert sich der Klemensbrief um Ordnung und Frieden in Korinth und sieht dort nach dem Rechten. Recht ist verletzt worden, Recht soll wieder werden. Es ist kein weltliches Recht, aber es ist eine rechtliche Ordnung, die bestand und wieder hergestellt werden sollte. Dazu braucht man keine Theorie von Frühkatholizismus oder werdendem Kirchenrecht.

Das von Mikat sog. Problem der Staatsloyalität der römischen Christen zusammen mit dem Allgemeinen Gebet darf nach Mikat (Auswanderungsrat S. 214) nicht als vorbehaltlose Anerkennung der politischen Herrschaft verstanden werden. Der Verfasser des Briefes, der nach Stil und Inhalt eine individuelle Person, eben Clemens Romanus, war, betont zwar oft, daß nicht ihm, sondern der Autorität Gottes Gehorsam gebühre³. Die religiöse Autorität hat zwar keine irdischen oder politischen Machtmittel, aber wer wollte bestreiten, daß die sorgende Liebe eine zwingende Macht auf die Herzen der Korinther ausüben konnte. Das Gemeinschaftsethos der brüderlichen Liebe gab dem Verfasser von 1 Kl die Autorität und das Recht, in Korinth nach dem Rechten zu sehen, dorthin die zwei Zeugen zu schicken, damit sie berichten sollten, ob die römische Mahnung Erfolg hatte.

2. Wenn Mikat an der politischen Zielsetzung von 1 Kl festhält, so lehnt er doch die radikale These von *Eggenberger*⁴ ab, der unseren Brief für eine Kampfschrift um die rechte Einstellung zum römischen Staat hält. Der Brief sei nicht in erster Linie für christliche Leser bestimmt, sondern für den römischen Kaiserhof selbst. Der Brief sei eine bloße Fiktion, er sollte dem Kaiser in die Hände gespielt werden, um den Kaiser von der staatsfreundlichen Haltung der Christen zu überzeugen.

³ Zu den vielen Autoritäten s. Ziegler, S. 102 ff.

⁴ *Eggenberger* Christian, Die Quellen der politischen Ethik des 1. Klemensbriefes, Zürich 1951.

Klemens habe das Christentum an den römischen Staat verraten. Eggenberger nimmt zwei Sendschreiben der römischen Kirche an. Gegen Eggenberger macht Mikat geltend, es gehe nicht um ein Widerstandsrecht, sondern darum, daß die römische Behörde nicht durch stasis auf den Plan gerufen werde. Der Brief sei eine Anerkennung, daß das römische Imperium gottgewollt sei. Die vielen Zitate aus der Bibel legt Eggenberger im Sinn einer staatsfreundlichen Untertänigkeit aus, ein Widerstandsrecht gegenüber den gottgesetzten Herrschern sei zu verneinen (Egg. S. 92). Eggenberger übersieht, daß der Brief vom Anfang bis zum Ende ein Ziel, die Wiederherstellung von Frieden und Eintracht verfolgt. Von der These Eggenbergers bleibt lediglich, daß der Brief einen politischen Aspekt besitzt.

Wir befassen uns nicht mit der von *Beyschlag*⁵ vertretenen Hypothese des Frühkatholizismus, auch nicht mit Sohms Theorie der Entstehung des Kirchenrechts. Beyschlag führt zahlreiche biblische, patristische und apokryphe Texte an, er ist dafür, daß man bei der Untersuchung einer politischen Tendenz von 1 Kl an eine christliche Apologie »*adversus ludaeos*« denke, in deren Mitte ständig die Verfolgung aller Gerechten gestanden habe. Das wahre Israel (die Kirche) gehöre auf die Seite der öffentlichen Ordnung und Moral (S. 190f). Die Arbeit Eggenbergers hält Beyschlag (S. 19) für total verfehlt, sie sei eigentlich nur erklärbar aus der Abneigung Eggenbergers gegen den Katholizismus und gegen judenchristliche Staatsverherrlichung.

Gegen Beyschlag, Mikat und andere wendet sich Gerbert *Brunner*⁶. Bei Beyschlag findet er ein deutlich durchscheinendes Vorverständnis von 1 Kl, nämlich das vom römischen apologetischen Frühkatholizismus (S. 26). Mikat verfehle das Grundanliegen des Briefes mit seiner Meinung, die Gefahr von 14, 2 sei die drohende Christenverfolgung. Für Brunner geht es nicht um eine Beziehung zwischen Staat und Kirche, sondern um innergemeindliche bzw. -kirchliche »Politik«. Die Sprache von Brunner ist stellenweise schwerfällig, seine Untersuchung einzelner Wörter und Begriffe ist aber wertvoll. S. 162 schreibt er: Die institutionelle Sicherung der Autorität als solcher ist die theologische Mitte des Briefes. Merkwürdig ist, wie Brunner den Begriff des Öffentlich-Rechtlichen faßt: Allem Rechtlichen sei ein Öffentlichkeitscharakter innewohnend, so sei auch das Anliegen des Briefes öffentlich-rechtlicher Natur (S. 98).

3. Ruggero *Meneghelli*⁷ beginnt mit der Frage, wie die Kirche Roms die Haltung der Ergebenheit, des Respekts, ja sogar des Wohlwollens gegenüber der politischen Gewalt gerechtfertigt hat. Sie hat sich bekannt als Erbin und Zeuge der großen paulinischen Tradition mit einer eigenständigen historischen Motivation. Der beherrschende Gedanke ist der Sinn für Ordnung und Harmonie. So muß der Christ Achtung und Gehorsam denen erweisen, die durch Charisma oder faktisch

⁵ *Beyschlag* Karlmann, Clemens Romanus und der Frühkatholizismus, Tübingen 1966, S. 41: »Römisch-katholische Wünschelrute«; S. 33: »Prügelknabe Lukas«. Vgl. Anmerkung 1.

⁶ *Brunner* Gerbert, Die theologische Mitte des Ersten Klemensbriefes, Frankfurt 1972.

⁷ *Meneghelli* Ruggero, Fede cristiana e potere politico in Clemente Romano, Bologna 1970 = Scienze filosofiche. Collana diretta da Gianfranco Morra 15.

Autorität ausüben in der religiösen oder zivilen Gesellschaft (p. 94f). Dem Gehorsam unter der politischen Gewalt ist ein ganzes, das 6. Kapitel gewidmet. Vor den liturgischen Bitten für den Kaiser und den Frieden existierten eigene Taufformeln, in denen der Katechumene den Regierenden Gehorsam gelobte (p. 120). Man fragt hier allerdings, wie Meneghelli diese Taufverpflichtung beweisen wollte. Die Behauptung erscheint übertrieben, daß der Briefschreiber von einem gewissen Stolz und von Bewunderung für das römische Heer erfüllt war, weil er als römischer Bürger aufgewachsen oder ein unkritischer Untergebener Roms gewesen sei (p. 66).

Den Ursprung der kirchlichen Hierarchie denkt er sich p. 61 so: Christus habe keinen ausdrücklichen Befehl gegeben, sich in den Städten zu organisieren; Christus habe die Apostel ausgewählt, aber ihnen nicht aufgetragen, Nachfolger zu wählen; Christus habe nach 1 Kl 42, 1 die Apostel beauftragt, das Evangelium zu verkünden. Meneghelli will keine Sukzession gelten lassen. Er hat gegen sich 1 Kl 42: Christus ist von Gott gesandt, die Apostel sind von Christus gesandt. Die Apostel haben Bischöfe und Diakone aufgestellt. Mit seiner kühnen Theorie (*azzardata*) kommt Meneghelli in die Nähe eines *argumentum e silentio*: Er will mit seiner Negation beweisen.

In dem Kap. 37 mit dem Lob für die militärische Ordnung soll die Staatsfreundschaft von 1 Kl, sein Stolz auf das römische Heer anerkannt sein. Annie *Jaubert*⁸ wendet dagegen ein, daß bei der Aufzählung der militärischen Grade in 1 Kl 37, 3, wenn es die römischen Ränge sein sollten, der Anführer der Fünzigerschaft (*pentekontarchos*) nicht genannt sein dürfte, weil es diesen Rang bei den Römern nicht gab. Er stammt aus der Organisation des Volkes Gottes in der Wüste. Es gab auch bei den Juden eine kriegerische Tradition, z. B. von den Makkabäern her. Das Militärische in Kap. 37 gehe nicht auf das römische Militär zurück, sondern auf fundamentale jüdische Inspiration.

*Bissoli*⁹ stellt die Frage, welchen juristischen Wert die römische Intervention hatte und wie sich die römische Autorität in den folgenden Jahrhunderten entwickelt hat. Autorität wird von Gott verliehen und aus der Hl. Schrift abgeleitet. Wer die Ordnung im Kosmos anerkennt, muß auch die Autorität der politischen, bürgerlichen Macht anerkennen. Die politische Haltung von Klemens ist klar im Allgemeinen Gebet ausgedrückt; es fehlt jedes Ressentiment gegenüber dem römischen Staat, dem der Christ Gehorsam schuldet. Der Konflikt in Korinth war zunächst eine interne Sache, es hat aber wegen der Störung der öffentlichen Ordnung die Möglichkeit einer politischen Auswirkung bestanden. Die Bezugnahme auf die Gefahr einer staatlichen Intervention war nicht Opportunismus, sondern eine bewußte Wertung der Funktion der politischen Autorität. *Bissoli* verwertet Mikat, behandelt aber mehr die zeitgenössische Philosophie und politische

⁸ *Jaubert* Annie, Les sources de la conception militaire de l' Eglise en Clément 37, in: *Vigiliae Christianae* 18 (1964), 74–84; dieselbe, Clément de Rome, Épître aux Corinthiens, Paris 1971 = *Sources Chrétiennes* 167, p. 80; s. auch das in Anm. 10 genannte Buch von Hagner p. 202, Anm. 1.

⁹ *Bissoli* G., Rapporto fra Chiesa e Stato nella prima lettera di Clemente, in: *Liber annuus Studii Bibliici Franciscani*, Jerusalem 1979, XXIX, 145–174.

Geschichte. Die römische Pax-Ordnung hatte juristische Bedeutung, es ist der Friede, den Rom gewöhnlich mit Waffengewalt auferlegt hat. In den römischen Primat führt Bissoli den Begriff der Solidarität ein, nimmt aber für ihn nicht eine Jurisdiktion in Anspruch; Rom fühlte eine Verpflichtung in Bezug auf Korinth. Den beiden nach Korinth gesandten Männern wird ein gutes Zeugnis ausgestellt, ihre Aufgabe geht aber über das Zeugnisgeben hinaus, sie sollen bald Meldung erstatten von dem erwünschten Frieden. Das ist mehr als Bezeugen, es ist ein Amt von Schiedsrichtern. Es ist nach unserer Meinung eine Vollzugsmeldung, ein Akt der Kontrolle, der über die christliche Bruderliebe und Solidarität hinausweist. Die Arbeit von Bissoli ist ein selbständiger Beitrag zu unserem Thema.

4. Donald Alfred *Hagner*¹⁰ sieht in dem Gebet am Schluß eine Unterwerfung unter die Machthaber, die schon im Neuen Testament angelegt ist. In der Zeit der Apostolischen Väter ist keine genaue Linie des Unterschieds zwischen mündlicher und schriftlicher Autorität zu ziehen. Der Klemensbrief ist mehr ein paränetisches als ein doktrinäres Schreiben (p. 349).

John *Fuellenbach*¹¹ beginnt seine Studie mit einer Abhandlung über neue Arbeiten zu 1 Kl und belegt sie mit reichen Literaturangaben: der Text hat 146 Seiten, der Teil der Anmerkungen 113 Seiten. Er nimmt Stellung zu 16 protestantischen und 20 katholischen Autoren; ein Teil der katholischen spricht sich für einen apologetischen Charakter des Briefs aus, Jurisdiktion im späteren Sinn ist nicht erkennbar, der Brief will aber verletztes innerkirchliches Recht wiederherstellen. Fuellenbach betont die römische Autorität, findet in 1 Kl einen indirekten Primatsanspruch, ein direkter Hinweis auf den Primat ist nicht gegeben (p. 137 ff). Der Brief ist apologetisch und staatsfreundlich. Die Frage nach dem politischen Aspekt wird nicht gestellt¹²; für die Diskussion um das Amt in der Alten Kirche ist das Buch von Fuellenbach wertvoll.

Mehr betont die römische Autorität W. K. Lowther *Clarke*¹³: Die Kirche von Rom hatte in Italien immer die Jurisdiktion, wenn dieses Wort in jener Frühperiode nicht ein Anachronismus ist. Rom hat immer seine Autorität weit über die Grenzen der Stadt ausgedehnt. Es findet sich aber in 1 Kl keine Andeutung einer petrinschen oder päpstlichen Autorität (p. 20; 26). Das Allgemeine Gebet von 1 Kl geht weiter als irgendetwas im Neuen Bund; wir sollen gehorsam sein unter Gott, unseren Statthaltern und Regierenden; sie mögen irdischen Segen empfangen, damit sie die Macht ohne Anstoß ausüben. Wir finden bei 1 Kl den Anfang der traditionellen Lehre von den zwei Reichen, von Natur und Gnade, von Gott und dem König. Was die Jurisdiktion betrifft, so wird von den meisten Autoren eine Jurisdiktion im späteren kirchenrechtlichen Sinn nicht angenommen. Über diesen

¹⁰ *Hagner* Donald Alfred, *The use of the Old and New Testaments in Clement of Rome*, Leiden 1973.

¹¹ *Fuellenbach* John, *Ecclesiastical Office and the Primacy of Rome*, Washington 1980.

¹² Zu den vielen Autoritäten, die zitiert werden, s. *Perler* Otmar, *Ignatius von Antiochien und die römische Christengemeinde*, in: *Divus Thomas* 22, 4 (1944) 441f: Für Ignatius ist das autoritative Eingreifen Roms Gegenstand des »Befehlens«. *Ziegler* S. 102 ff; vgl. *Hagner* p. 337–348.

¹³ *Lowther Clarke* W. K., *The first epistle of Clement to the Corinthians*, London 1937.

Begriff schreibt Gregory Dix¹⁴. Er geht auf unsere politische Frage nicht ein, obwohl er das III. Kapitel mit »Kirche und Staat, die Organisation der Kirche« überschrieben hat. Er lehrt, daß in den ersten drei Jahrhunderten die Ortskirchen völlig autonom waren, das Bischofsamt hatte rein religiöse Autorität; den juridischen Begriff auf sie anzuwenden wäre Anachronismus. Die Leitungsgewalt lag in dieser Zeit beim Presbyterium; den Primat besaß für ihren Bereich die Ortskirche. Die *potentior principalitas* von Irenäus besagt, daß Rom die Quelle der christlichen Lehre ist; römische Kirche und römische Bischöfe waren in mancher Beziehung die Norm und Regel des christlichen Glaubens (p. 110ff). Mit Kaiser Konstantin trat eine Wende ein. Zum Bischofsamt kam die weltlich-politische Leitungsgewalt hinzu, weil sich die Notwendigkeit eines Organs der Konzentration einstellte; die kirchliche Leitungsgewalt ging über in den Jurisdiktionsprimat¹⁵.

Nach Rudolf Padberg¹⁶ (S. 372) ist unverkennbar, daß ein Motivkreis in 1 Kl gleichzeitig politische Akzente besitzt. In voller Unbefangenheit führt 1 Kl den Hinweis auf Gehorsam und Disziplin des kaiserlichen Heeres durch. Das Gebet für die staatliche Obrigkeit und die Loyalität ihr gegenüber sind weder dem Judentum noch dem Neuen Testament fremd. Edmund Fisher¹⁷ (S. 225) spricht von einer möglichen politischen Deutung in dem Sinn, daß die Aufmerksamkeit gerichtet ist auf die Macht oder den Willen eines politischen Führers. In dem Thema, das Fisher für seinen Aufsatz gewählt hat, wird kaum jemand einen politischen Aspekt vermuten.

Die spanische Abhandlung von Anneliese Meis¹⁸ spricht unser Thema nicht direkt an, enthält aber Ansatzpunkte dafür. Sie wendet sich gegen Sohm und andere, für die das Problem reduziert ist auf einen Konflikt der pneumatischen mit der institutionierten Kirche. Der Konflikt kann nur gelöst werden durch Einschaltung der universalen Kirche. Der Heilige Geist wirkt hauptsächlich in den Männern der Kirchenführung, er wandelt das egoistische Herz der Rebellen um, daß sie den Willen Gottes in Demut und Unterwerfung erfüllen. Die Gemeinde von Korinth schuldet Respekt der gesetzlichen Obrigkeit. Der Heilige Geist wirkt, ohne daß das Pneuma durch die Institution absorbiert werde, in enger Verbindung mit den konkreten Strukturen, er garantiert prophetisch der jungen Kirche die Existenz von beglaubigten und rechtmäßig eingesetzten Dienern (p. 16).

Ullmann W.¹⁹ findet eine politische Absicht in 1 Kl; er geht aus von der Ordnung im Kosmos, die 1 Kl auf das gesellschaftliche Leben überträgt. Das römische Heer

¹⁴ Dix Gregory, Jurisdiction in the early Church. Episcopal & Papal, London 1975.

¹⁵ Im römischen Recht die Vollmacht der Magistrate, Recht zu sprechen, besonders in Zivilsachen, s. Dictionnaire de Droit Canonique 6 (Paris 1954) 223–290; vgl. RevHistEccl 72, 3–4 (1977) 642–644.

¹⁶ Padberg Rudolf, Gottesdienst und Kirchenordnung im (ersten) Klemensbrief, in: Archiv für Literaturwissenschaft 9 (1966) 367–374.

¹⁷ Edmund W. Fisher, Let us look upon the blood-of-Christ (1 Clement 7, 4), in: Vig. Christ. 34 (1980) 218–236.

¹⁸ Meis Anneliese W., Clemente Romano: El Espíritu Santo y el conflicto de Corinto, in: Teología y Vida (Santiago de Chile) 18 (1977) Nr. 1, 3–16.

¹⁹ Ullmann W., The Cosmic Theme of the Prima Clementis and its Significance for the Concept of Roman Rulership = Studia Patristica, XI Part II ed. by F. L. Cross, Berlin 1972 p. 85–91 = TU 108.

mit seiner militärischen Ordnung des Befehlens und Gehorchens kann das Vorbild sein. Das Allgemeine Gebet hat besondere Beweiskraft, es betrifft das Amt des Kaisers, nicht die Person. Die Heiden haben den Kaiser zum Sohn Gottes erklärt, was für den Christen unmöglich ist; für Kl ist er Sohn des Menschen, der sein Amt von Gott erhalten hat. Die Christen gehorchen dem Kaiser und beten für ihn. Die Absicht des Kl ist, den Korinthern ein Programm zu geben, daß sie römisch und apostolisch sein konnten. Diese Haltung ist der erste konkrete und gewaltige Schritt zu dem späteren Begriff der Herrschaft von Gottes Gnaden (p. 90).

*Knoch Otto*²⁰ schreibt S. 314, daß die positive Stellung von 1 Kl zur staatlichen Ordnung für Kl der Grundpfeiler seines Christentums ist. Kl nimmt zunächst die paulinische Überlieferung zum Verhältnis Kirche-Staat auf. Darüber hinaus ist spürbar eine prorömische Tendenz, die jedliche Gefahr einer staatsfeindlichen Haltung abwendet und so dem Christentum die Zukunft sichern will (S. 201). Die einseitige positive Stellung zum Kosmos und seinen Ordnungen ist der tiefste Grund dafür, daß 1 Kl im Staat und den durch ihn verursachten Ordnungen keine eschatologische Bedrängnis sieht. Kl treibt politische Apologetik. Die Naherwartung ist preisgegeben, sie bildet nicht den zentralen Inhalt des urchristlichen Glauben (S. 456 f). So haben wir also in der Auffassung Knochs eine Beziehung zu politischen Aspekten der Eschatologie.

5. Das Ergebnis unseres Berichtes ist: Der erste Klemensbrief politisiert nicht den korinthischen Streit, er sucht eine Politisierung abzuwenden, mit rein kirchlichen Mitteln, mit der Mahnung zu Eintracht und Frieden, die politische Aspekte haben können. Die Loyalität zur weltlichen Obrigkeit ist kein Opportunismus, sondern ehrliche Überzeugung, daß alle und alles vom Frieden und Wohlstand des Römischen Reiches abhängig sind. Die besprochene Literatur eröffnet neue Aspekte, es ist aber der Brief kein Lehrstück der Geschichte der Beziehungen von Kirche und Staat. Das 37. Kapitel mit dem militärischen Vorbild muß nicht auf das römische Heer bezogen werden und ist kein Parade-Beispiel für extreme Staatsfreundschaft. Eine Übertreibung ist es, den Anfang des Gottesgnadentums herauszulesen oder den Anfang eines voll ausgebildeten kanonischen Rechtes oder eines Frühkatholizismus. Der Brief will verletztes Recht wiederherstellen. Damit hängt zusammen die Frage nach der Jurisdiktion, die von der Gegenwart her gesehen ein Anachronismus sein kann. Eine besondere Beweiskraft hat das Allgemeine Gebet am Schluß des Briefes. Die über die brüderliche Solidarität hinausgehende Absendung der beiden Zeugen und Schiedsrichter ist zu wenig beachtet worden.

²⁰ *Knoch Otto*, *Eigenart und Bedeutung der Eschatologie im theologischen Aufriß des ersten Clemensbriefes*, Bonn 1964 (*Theophaneia* 17); derselbe, *Clemens Romanus und der Frühkatholizismus*. Zu einem neuen Buch (*Kritik an Beyschlags Frühkatholizismus*), in: *Jahrbuch für Antike und Christentum*, 10–1967, S. 202–210.